



## **5. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik vom 27. Januar 2010**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik wird wie folgt geändert:

1. Die Prüfungsleistung im Modul Statistik (137850) wird von PK120 in PM30 geändert.  
Die neue Modulnummer lautet: 238400.
2. Die Prüfungsleistung im Modul Künstliche Intelligenz (132050) wird von PK120 in PL geändert.  
Die neue Modulnummer lautet: 238450.
3. § 21 „Abschlussarbeit“ („Master-Arbeit“) Absatz 9 wird folgendermaßen neu gefasst:

#### **§ 21 Abschlussarbeit („Master-Arbeit“)**

(9) Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (Note 4) ist, entsprechend den Regelungen in § 16 dieser Ordnung wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas gemäß Absatz 4 Satz 4 ist insgesamt nur einmal möglich und bei Wiederholung nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung eines vorherigen Versuches der Abschlussarbeit von der Rückgabemöglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

4. § 4 „Aufbau und Fristen der Master-Prüfung“ Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

Die Anlagen ändern sich entsprechend.

### **Artikel 2 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung und ihre Anlagen ändern sich entsprechend Artikel 1.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informatik vom 08.06.2016 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 28.03.2018

Zittau/Görlitz am 28.03.2018

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht